

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

170 (24.7.1934) Zweites Blatt

Das neue Handwerkerrecht

Von Dr. Wilhelm Heitmüller-Hannover.

Als im Zuge der Hardenbergschen Reform zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts die fast unbefruchtete Gewerbe-freiheit in Preußen und danach im ganzen deutschen Reich eingeführt wurde, verschwanden mit einem Schläge die herkömmlichen Handwerker-Zünfte und -Gilden. Sie wurden ihres öffentlich rechtlichen Charakters beraubt und entkleidet und wenn sie überhaupt noch weiter bestehen konnten, so nur in der Form eines unverbundlichen freien Vereins. Schlimmer noch als der ungeheure Konkurrenzdruck des Großbetriebes und der Fabrik und empfindlicher als der Verluft der mit den Zünften alten Stiles verbundenen Vorrechte wiegt die Tatsache, daß das Handwerk in diesen kümmerlichen Tagen seine alten Gemeinschaftsideale überhaupt preisgeben mußte. Anstelle der Verpflichtung an Tradition und Gemeinschaft trat der aus allen herkömmlichen Bindungen entlassene Einzelmann, der Leistungsgebote mußte dem Prinzip des offenen und rücksichtslos durchgeführten Konkurrenzkampfes Platz machen. Nicht die Tüchtigkeit und die Meisterhaftigkeit im weitesten Wortsinne sollten nun entscheiden, sondern allein der kapitalistische Erfolg.

Es ist nur allzu verständlich, daß das um seine Existenz schwer ringende Handwerk nie aufgehört hat, gegen eine solche Hintanstellung seiner wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu protestieren. So verschiedenartig im einzelnen auch die Forderungen der Handwerkerbewegung des vergangenen Jahrhunderts gewesen sind, sie alle treffen sich in einer gemeinsamen Ablehnung wieder: In dem Kampf gegen die Auswirkungen der Gewerbefreiheit. Es ist nicht zufällig, daß die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung sich den berechtigten Forderungen und Wünschen des deutschen Handwerks in besonderer Nähe annahm. Schon im Herbst des vergangenen Jahres verabschiedete die Reichsregierung, als Antwort auf die gewaltige Kundgebung der Reichshandwerker, das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks. Die alte Forderung der pflichtmäßigen Eingliederung aller Handwerktreibenden in die Innungen wurde damit wieder Wirklichkeit. Der Nationalsozialismus stellte daneben als neue zeitgemäße Forderung das Führerprinzip auf. Nachdem nun die Vorbereitungsarbeiten, vor allem die Gleichschaltung, in den Handwerksorganisationen zum Abschluß gekommen sind, wurde vor kurzem die „Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau“ veröffentlicht.

Der ein Handwerk betrifft, ist — die Eintragung in die Handwerksrolle entscheidet darüber — ohne weiteres Mitglied der zuständigen Handwerkerinnung. An der Spitze dieser Innung steht der Meister, der nicht mehr von der Innungsverammlung gewählt, sondern von der Handwerkskammer gemeinsam mit dem zuständigen Fachverband ernannt wird. Auch der alte Innungspräsident, der neuerdings den Namen Beirat trägt, wird genau so wie die einzelnen Innungswarte (Obermeister-Stellvertreter, Schriftführer, Kassensührer, Lehrlingswart) von dem Meister ernannt. Die fast unbefruchtete Führerstellung des Obermeisters darf aber in keinem Falle zu einer Ausnutzung des wieder zu Ehren gekommenen Führergrundgesetzes kommen. Daher die Bestimmung, daß alljährlich die Innungsverammlung in geheimer Abstimmung ihrem Meister das Vertrauen schenken oder auch das Mißtrauen aussprechen darf.

Das letzte Wort allerdings, ob nun wirklich auf Grund eines etwa ausgesprochenen Mißtrauens durch die Innungsverammlung der Meister sein Amt verlassen muß, behält sich die Handwerkskammer vor.

Die verhältnismäßig weitgehenden Aufsichts- und Eingriffsbefugnisse der Handwerkskammer bzw. der hinter ihnen stehenden Landeshandwerksführer, ist gewiss notwendig, um die ständige Selbstverwaltung, wie sie sich in dem neuen Handwerkerrecht ausdrückt, gegenüber den anderen Teilen des deutschen Staats- und Wirtschaftslebens verantworten zu können. Denn selbstverständlich bedeutet diese wieder ins Leben gerufene Innungsgemeinschaft — das sei besonders gegenüber den vielen unentwegt liberalistischen Kritikern des Handwerkerrechtes betont — keine Rückkehr zu der geschlossenen Zunft alten Stiles. War es gerade doch das Verhältnis der alten Zunftmeister, daß sie schließlich ihre wohlverordneten Rechte und Vorrechte ohne Rücksicht auf die höher stehenden Belange der Gesamtheit auszunutzen verlugten. Es wäre mit den Grundgedanken der freien und auf die Tüchtigkeit der Unternehmer und Meister gegründeten Wirtschaft gewiß nicht zu vereinbaren, wenn dieser überberühmte Zunftgeist wieder eingeführt würde.

Es geht vielmehr vor allem um die Wiederherstellung der sozialen Berufsgemeinschaft, die durch das von der Pflichtinnung neu geknüpfte Band von Meister und Gesellen wieder angestrebt wird. Daneben aber legt das Bemühen der Innung ein, die allgemeine Geschäfts- und Konkurrenzordnung zu heben, denn nur einem von der Schuldentlastung befreiten Handwerksstande wird die Sicherung seiner Existenz gelingen können. Die neu eingeführte Ehrengerechtigkeitsbarkeit, deren Durchführung ebenfalls den Handwerkskammern obliegt und die unmaßstäblich alle unläuteren und gegen den Gemeinschaftsgeist der Innung verstoßenden Kollegen in, wenn nötig, härteste Strafen nehmen kann, wird zu ihrem Teile an der Erreichung dieses hohen Zieles mitarbeiten.

Auf der Grundlage von Pflichtinnungen sorgen für eine straffe organisatorische Zusammenfassung des Handwerkerstandes im wesentlichen drei Gruppen: Die Handwerkskammern, die Kreishandwerkerschaften, die Fachverbände. Rund 1,3 Millionen Handwerksmeister, die in schätzungsweise 22 000 Innungen, 68 Handwerks- und Gewerbestämmern, 50 Reichsfachverbänden und 500 Landesfachverbänden organisatorisch erfasst werden, erhalten auf diese Weise ihre neue körperchaftliche Eingliederung.

Es liegt in der folgerichtigen Durchführung des Gedankens der ständigen Selbstverwaltung, wenn die Aufsichts-befugnisse, die früher den Gemeinden und in höherer Instanz dem Regierungspräsidenten zustanden, heute den Handwerkskammern übertragen werden, denen wieder der deutsche Handwerks- und Gewerbetag übergeordnet ist. Die große Aufgabenerweiterung wird allerdings den

Handwerkstammern viel von ihrer früheren Beweglichkeit nehmen. Aber durch die Einhaltung der Landeshandwerksführer, deren Arbeitsgebiete übrigens mit denen der 13 Treuhänder der Arbeit decken werden, ist hinreichend dafür Sorge getragen, daß diese wichtige Handwerksvertretung nicht zu einem schwerfälligen bürokratischen Apparat wird.

Die durch die neue Verordnung ins Leben gerufenen Kreishandwerkerschaften sind im betonten Gegensatz zu den Landesfachverbänden eine Berufsstandsorganisation nicht auf sachlicher, sondern auf zwischenberuflicher Grundlage. Die Kreishandwerkerschaften sind im wesentlichen die örtlichen Verwaltungsstellen der Handwerkstammern, sie stellen die horizontale Gliederung dar, während die Landesfachverbände, deren Funktionen selbstverständlich mit der Herausstellung des Leistungsprinzips wichtiger geworden sind, für den vertikalen Aufbau zu sorgen haben.

Obergruppenführer: Hühlein an Mussolini

Berlin, 23. Juli. Der Führer des Deutschen Kraftfahrsports, Obergruppenführer Hühlein, hat an Mussolini folgendes Telegramm gerichtet: „Danke für die Entsendung der Mannschaft Ihrer Leibgarde, sowie von Offizieren der italienischen Straßen-Miliz und von Faschisten zur Teilnahme an den 2000 Kilometer durch Deutschland 1934 und in Bewunderung der von ihnen bewiesenen und mit dem ersten Preis ausgezeichneten sportlichen Leistungen entbiete ich als Führer des Deutschen Kraftfahrsports Eurer Exzellenz die ergebensten Grüße.“

5000 Morgen Wald vernichtet

Golnow, 23. Juli. Durch den am Samstagabend niedergegangenen Gewitterregen ist die Hauptgefahr des Brandes in dem Friedrichswalder Forst beseitigt. Nur einige Torfgruben brennen noch. Der größte Teil der Reichswehrmannschaften ist bereits zurückgezogen worden. Es bleiben nur noch 350 Mann Reichswehr an der Brandstelle als Brandwache zurück. Auch diese wird aber im Laufe des Montag nach Stettin zurückgezogen. Es sollen jetzt insgesamt 5000 Morgen Wald vernichtet sein.

Seispruch im Hirtfelderprozeß

Berlin, 23. Juli. Die Große Strafkammer des Berliner Landgerichtes verurteilte am Montag im Hirtfelderprozeß folgendes Urteil: Das Verfahren gegen den Angeklagten, Geschäftsführer Dr. Heinrich Gerlich, und den früheren Ministerialdirektor Hermann Peters im Falle der Verleumdung des Ehrendoktorstitels an Minister a. D. Hirtfelder wird auf Grund der politischen Amneistie eingestellt. Im übrigen werden sämtliche Angeklagte, also Staatsminister a. D. Dr. Heinrich Hirtfelder, Staatssekretär a. D. Professor Adolf Scheidt, Ministerialdirektor a. D. Alexander Schneider und Ministerialverwaltungsdirektor a. D. Geheimrat Tilly, freigesprochen.

Explosion einer Fischfangbombe

Nassano, 23. Juli. In der Nacht zum Montag forderte in Pulfano, einem Fischerdorf bei Taranto, ein ungewöhnlicher Unglücksfall fünf Menschenleben. Als der Fischer di Celario mit seiner Frau und drei Söhnen in seinem Hause saß, um die Fanggeräte, unter denen sich auch frisch verfertigte Bomben befanden, wie man sie leichtfertigweise vielfach zum Fischfang benutzt, in Ordnung zu bringen, explodierte eine der Bomben. Die Explosion war so stark, daß das Haus und ein Nachbarhaus einstürzten. Unter den Trümmern fand man den Fischer und zwei seiner Söhne als Leichen. Seine Frau und der dritte Sohn wurden noch lebend geborgen. In dem eingestürzten Nachbarhaus fand man die Frau und die Tochter des Hausbesizers tot unter den Trümmern.

Bandit Dillinger erschossen

Chicago, 23. Juli. Von amtlicher Seite wird nunmehr der Tod des berüchtigten Banditen Johann Dillinger bestätigt. Dillinger, der sich in einem kleineren Kino in Nord-Chicago gerade einen Verbrecherfilm angesehen hatte, sah sich beim Verlassen des Lichtspieltheaters plötzlich den Revolvern von 15 Bundespolizisten gegenüber, die sofort auf ihn schossen und ihn mit ihren Kugeln buchstäblich durchlöcherten. Eine in der Nähe befindliche Frau wurde durch einen Fehlschuß schwer verletzt. Die Leiche muß durch die Menge der auf ihn abgefeuerten Geschosse stark entstellt sein, denn die Polizei verweigerte auch Pressevertretern jeden Blick auf den toten Verbrecher.

Die Bundespolizei hatte auf Mitteilungen hin, daß Dillinger in das Lichtspieltheater gegangen sei, alle Ausgänge des Theaters mit Kriminalbeamten besetzt.

Chicago, 23. Juli. An der Stelle, wo der Bandit Dillinger erschossen worden ist, sammelten sich innerhalb von wenigen Minuten Tausende von Neugierigen. Da der tote Verbrecher so schnell abtransportiert worden war und niemand an die Leiche herangefahren wurde, tauchten die Vorbersten in der Menschenmenge ihre Zeitungen in die Blutlache, andere wüchsen das Blut mit ihren Taschentüchern auf. Aehnliche widerliche Szenen wiederholten sich in der Leichenhalle, wo Andenkenjäger und Neugierige mit der Polizei um ihre Zulassung regelrechte Kämpfe ausfochten. Die Polizei gestattete jedoch niemanden den Eintritt.

Das Justizamt in Washington drückte seine Genugtuung über das rasche und entschlossene Handeln seiner Beamten aus. Die Erschießung des Verbrechers bildet die Sensation des ganzen Landes. Denn es gab während der letzten Monate kaum einen Staat, wo dieser rücksichtsloseste aller amerikanischen Banditen nicht angehört gesehen worden war. Unter Tausenden von falschen Fahrten hatte die Bundespolizei jedoch kirchlich eine richtige gefunden, und die Kriminalbeamten waren bereits in der Nacht zum Samstag darüber unterrichtet, daß Dillinger den betreffenden Verbrecherfilm ansehen wolle. So stand dieser bereits unter ständiger Kontrolle, als er seine Eintrittskarte kaufte. Beim Herausgehen aus dem Theater hat Dillinger, nach den Angaben einiger Augenzeugen, Verdacht geschöpft und eine Bewegung nach seinem Revolver gemacht. Bevor er ihn jedoch zu ziehen vermochte, war er bereits durch die Schüsse der Kriminalbeamten niedergestürzt. Seine rasche Erschießung war die Folge eines Kongressgesetzes des letzten Winters, der den Kriminalbeamten das Recht gab, Schutzmassen zu tragen. Dillinger hatte versucht, sein Aussehen möglichst zu verändern. So hatte er sich die Haare färben lassen und keine Gesichtsnarben und keine Nase operativ verändern lassen. Auch die Hautlinien an den Fingerringen hatte er sich durch Säure entfernen lassen.



Dorpmüller 65 Jahre alt.
Dr. Julius Dorpmüller, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, vollendet am 24. Juli das 65. Lebensjahr.

Um die Londoner Flottenkonferenz

Der Stand der Abrüstung zur See

Im Jahre 1922 gelang es zum ersten Male, auf einem Teilgebiet der Küstungen eine Beschränkung durch internationale Vereinbarung herbeizuführen. Die fünf stärksten Seemächte schlossen damals in Washington einen Vertrag, in dem ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Flottenstärken dieser Mächte verbindlich festgelegt wurde. Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Frankreich und Italien vereinbarten, daß die Gesamttonnage ihrer Großkampfschiffe im Verhältnis von 5:5:3:1,75:1,75 gehalten werden sollte. Außerdem war festgelegt, daß für Schiffe dieses Typs eine Höchstwasserdrängung von 35 000 Tonnen innegehalten werden sollte. Für Kreuzer wurde ebenfalls eine obere Verdrängungsgrenze von 10 000 Tonnen vereinbart und daneben ein Höchstkaliber für die Bestückung von 203 Millimeter für Kreuzer und 406 Millimeter für Großkampfschiffe. Man unterließ es damals aber, die Gesamttonnage der Kreuzer wie auch aller übrigen nicht zur Kategorie der Großkampfschiffe gehörenden Kriegsfahrzeuge zu normieren und in ein bestimmtes Verhältnis zueinander zu bringen. Es blieb den einzelnen Staaten überlassen, was sie an solchen Fahrzeugen bauen wollten. Die Folge war, daß alle an der Washingtoner Flottenkonferenz beteiligten Seemächte sich nun mit besonderem Eifer auf die 10 000-Tonnen-Kreuzer stützten und, ungebunden durch irgendwelche Beschränkungen, ihre Seemacht vor allen Dingen auf dieser Basis ausweiteten. Dabei kam ihnen der Umstand zu Hilfe, daß in der Zeit seit 1922 erhebliche waffen- und schiffsbautechnische Fortschritte gemacht wurden.

Die Unzulänglichkeit der Vereinbarung von Washington hat 1931, also noch vor Ablauf des auf den 31. Dezember 1936 begrenzten Washingtoner Abkommens, zu einer neuen Flottenkonferenz in London geführt. Auf ihr sollten die Länder, die 1922 geschlossen worden waren, ausgefüllt werden. Es gelang in London aber nicht, alle fünf Mächte unter einer Hut zu bringen. Frankreich weigerte sich, Italien die von diesem beanspruchte Nichtgleichzeitigkeit zuzugestehen und infolgedessen sind diese beiden Staaten an dem Londoner Flottenvertrag überhaupt nicht beteiligt. Lediglich Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan unterzeichneten ihn, legten damit fest, daß die Flottenparität im Verhältnis von 5:5:3 nicht mehr nur für die Großkampfschiffstonnage, sondern auch für die übrigen Schiffskategorien gelten sollte und letzten die obere Grenze der zulässigen Gesamttonnage obendrein um 10 Prozent herab. Frankreich und Italien erklärten sich lediglich aus freien Stücken bereit, die Gesamttonnage ihrer Großkampfschiffe auf 70 000 Tonnen zu begrenzen.

Tatsächlich hat sich seit London und erst recht seit Washington das Kräfteverhältnis der beteiligten fünf Seemächte erheblich verschoben. Es wird heute nicht einmal möglich sein, im Einzelnen genau anzugeben, wie es sich darstellt. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben begonnen, ein großes Flottenbauprogramm auszuführen. Japan, das wiederholt offen erklärt hat, sich mit der ihm auferlegten Beschränkung gegenüber Großbritannien und den Vereinigten Staaten in Zukunft nicht mehr zufrieden geben zu wollen, hat ebenfalls, zum Teil sicherlich unkontrollierbar, seine maritime Aufrüstung in Angriff genommen. In Tokio besteht neuerdings überhaupt wenig Neigung, nach Ablauf des derzeitigen Abkommens neue Bindungen zu übernehmen, und die Vorbereitungen für die im Jahre 1935 fällige neue Flottenkonferenz, die zur Zeit in London getroffen werden, werden in ihr entscheidendes Stadium treten, wenn im Oktober der japanische Delegierte in London eintrifft. Dann wird sich die Unvereinbarkeit des Standpunktes der japanischen Flottenpolitik mit dem Amerika- und Großbritannien ergeben, und man jagt ja schon jetzt voraus, daß die Londoner Flottenkonferenz vielleicht überhaupt gar nicht stattfinden wird. Schwierigkeiten bereiten außerdem die Forderungen Japans, das die volle Gleichberechtigung mit England und Amerika verlangt. Kompliziert wird die Situation dadurch, daß die Sowjetunion ihre Beteiligung an einem neuen Flottenabkommen wünscht. Frankreich würde sie ihr schließlich zugestehen, vielleicht auch England. Aber Japan? Es steht im Augenblick nicht so aus, als ob der Anlauf, den man 1922 und 1931 zu einer Flottenab-rüstung nahm, 1935 im Zeichen der geschickerten Genfer Landabrüstungskonferenz fortgesetzt werden wird. Auch auf dem Meere regiert Mars die Stunde.

Erklärung Sowjetrußlands zum Ostpakt

Berlin, 23. Juli. Der bisherige Botschafter der UdSSR, Chintshul, hat vor seiner Abreise im Auswärtigen Amt die Erklärung abgegeben, daß die Regierung der UdSSR mit der Ausdehnung der Locarno-Garantie der Sowjetunion auf Deutschland und der Erweiterung der französischen Garantie aus dem Ostpaktprojekt auf Deutschland, wie sie von der englischen Regierung vorgeschlagen und von Frankreich angenommen worden sind, einverstanden sei. Die Erklärung stimmt überein mit den Erklärungen, die die Botschafter der UdSSR in Paris und London der französischen bzw. der englischen Regierung in diesem Punkt abgegeben haben.

hatte, entließ er sich neuerdings zu einer Sentung um weitere 16 Prozent als Notmaßnahme angelehnt, der immer noch in diesen Gemeinden des Kreises herrschenden Notlage. Auch die Sätze, die von den Bezirksfürsorgeverbänden und von den Krankenkassen getragen werden müssen, erfuhren eine Senkung um 20 Pfg. je Verpflegungstag. Für die Erweiterung der Kreispflegeanstalt wurden Arbeiten im Betrage von 30 000 RM. vergeben.

Bad Dürheim, 23. Juli. (Heimatfest.) Unser Kurort rüstet sich zum Empfang der Gäste für den am Sonntag, den 29. Juli 1934, stattfindenden Heimatfest. Es liegen schon heute eine so große Zahl Anmeldungen von Trachtenvereinigungen vor, daß der Heimatfest verbunden mit Trachtenfest zu einem in den ganzen Schwarzwald zu werden verspricht.

Memprechtshofen b. Rehl, 23. Juli. (Scheuneneinsturz.) Mit lautem Getöse stürzte hier die Dekonomiegebäude-Scheune und Stallung des Landwirts Hauf ein; das angebaut Wohngebäude blieb erhalten. Die Gebäude waren schon längere Zeit sehr baufällig. Im Stall befanden sich nur noch einige Stallhassen, die jedoch mit dem Leber davontamen.

Weingarten b. Durlach, 23. Juli. (Kinderheim.) Hier wurde ein neues großes und schönes Kinderheim der Reichs-Volkswohlfahrt eingeweiht, das den Pflinglingen bestmögliche Unterkunft, Verpflegung und Unterhaltung bietet.

Heidelberg, 23. Juli. (Keine überstürzte Fertigstellung.) Da die Thingstätte auf dem Heiligen Berg zum vorgesehenen Termin der Ausführung der „Deutschen Passion“ von Curinger nicht fertiggestellt werden kann, ein Provisorium aber unerwünscht erscheint, ist der Schloßhof auch als Spielstätte für dieses Werk bestimmt worden. Die erste Aufführung findet dort am 28. Juli statt. Die Thingstätte auf dem Heiligen Berg wird also ohne Notarbeit und in aller Ruhe bis zum Sommer 1935 fertiggestellt werden können. Die dazu erforderlichen Erdarbeiten sind noch beträchtlich, weil bei den Erdbewegungen weit mehr Fels angetroffen wurde, als man nach den Probebohrungen und Erdbaushebungen annehmen konnte.

Mosbach, 23. Juli. (Grundsteinlegung.) Am Sonntag fand hier durch den Bischof die feierliche Grundsteinlegung der katholischen Cäcilienkirche statt.

Aus dem Gerichtssaal

Karlsruher Schwurgericht

Karlsruhe, 23. Juli. Vor dem Karlsruher Schwurgericht stand die 23-jährige ledige Mathilde Dehmer aus Forstheim, die ihr neugeborenes Kind durch Erschlagen ums Leben gebracht hatte. Die Angeklagte wurde wegen Kindesmord zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. — Ein weiterer Fall betraf eine Weineidsanklage, die sich gegen den 45 Jahre alten verheirateten Ernt Schneider aus Calw und die 23-jährige ledige Bertha Talmon aus Wiernsheim richtete. Die Angeklagten waren beschuldigt, in einem Strafverfahren wegen falscher Anschuldigung wahrheitswidrige Angaben über ihre Beziehungen unter Eid gemacht zu haben. Das Schwurgericht erkannte gegen den Angeklagten Schneider auf ein Jahr sechs Monate Zuchthaus und gegen die Talmon auf ein Jahr Zuchthaus. Beiden wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre und die Eidesfähigkeit aberkannt.

Aus Stadt und Land

Durlach, 24. Juli. (Verkehrsunfall.) Gestern vormittag gegen 8.30 Uhr kam der Führer eines Lieferkraftwagens beim Befahren der Landstraße Durlach-Karlsruhe in westlicher Richtung auf der nassen Asphaltstraße ins Rutschen und fuhr bei der Straßenbahnhaltestelle Durlach-Bahnhof über die Straßenbahnschienen, wobei der Kraftwagen einen Leitungsmast der Straßenbahn anfuhr. Durch den Anprall wurde der Mast leicht verbogen und ein Leitungsdraht abgerissen, wodurch der Straßenbahnverkehr auf eine kurze Zeitdauer gestört war. Der Kraftwagen, welcher ebenfalls beschädigt wurde, konnte seine Fahrt allein wieder fortsetzen.

Durlach, 24. Juli. (Unfall.) Gestern abend ereignete sich an einer Schießbude auf dem Vergnügungsplatz anlässlich des Kreisturnfestes dadurch ein Unglücksfall, daß ein Schütze anscheinend unvorsichtigerweise mit seinem geladenen Gewehr herumhantierte, wodurch sich der Schuß löste und das Holzgeschloß einem Bedienungsbedienten der Schießbude zwischen Augapfel und Stirnbein teilweise eindrang, ohne zum Glüd den Augapfel zu verletzen, sodaß die Hoffnung besteht, daß das Auge erhalten bleibt. Die Verletzte fand sofortige Aufnahme im hiesigen Krankenhaus.

Durlach, 24. Juli. Am Samstag, 21. Juli wurde das 4½ Jahre alte Kind Martha Regreis aus Berghausen auf der dortigen Ortsstraße von einem Kraftfahrzeug überfahren, wodurch das Kind erhebliche Verletzungen davontrug an deren Folgen es am 23. ds. Mts. gestorben ist. Inwieweit ein Verschulden des Kraftfahrzeugführers vorliegt, wird die Untersuchung ergeben.

Naturtheater Verchenberg.

Es ist bewundernswert wie vielseitig und abwechslungsreich die deutsche Bühnentomik in Bezug auf Erweiterung der Menschen bedacht war und noch ist. Man könnte ruhig sagen, mit einem gewissen Raffinement und eifrigen Studium der Volksseele hat der Autor des Schwanks „Mein Vetter Eduard“ R. A. Roberts es verstanden, das Wort „bewundernswert“ wahr zu machen. Die Verchenberg-Naturbühne mit ihrer romantisch schönen Anlage ist wie geschaffen, diesen herrlichen Schwank noch extra zu schmücken. Das Spielensemble unter der trefflichen Leitung des Herrn Karl Steiner wirkte wie schon oft anerkennend erwähnt, wiederum mit glänzender Sicherheit, von brausenden Lauffürmen des Publikums belohnt. Herr Ottmar Meyer, als Verwandlungskünstler, war direkt verblüffend, auch die Herren Land, Müller, Gräß, Wilhelm, Steiner und Fuchs sowie sämtliche mitwirkende Damen verstanden es in Bezug auf Leistungsform ihr Bestes zu bieten, sodaß die vielseitig gewünschte Wiederholung des Schwantes bei vollbesetztem Haus eine lauchstige Zuhörerhaft fand. Auch wäre zu wünschen, daß das Publikum, das schon einmal fröhliche Stunden bei dem Stück erlebte, agitorisch wirken möchte für den Besuch der Verchenbergspiele, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Leset eure Heimatzeitung das „Durlacher Tageblatt“

— **Steuer für Schäferhunde.** Die Pressestelle der Landesbauernschaft Baden teilt uns mit: Auf Anregung des Reichsbevollmächtigten wurden Erhebungen über die Hundesteuer in Baden angestellt. Daraus hat sich ergeben, daß die Steuer für Schäferhunde in einigen Gemeinden unerträglich ist. Alle Schafhalter werden gebeten, sich an den Verband Badischer Schafzüchter zu wenden.

— **Waldbrandgefahr.** Infolge der lange andauernden Trockenheit ist die Waldbrandgefahr auf das Höchste gestiegen. Unermesslicher Schaden ist in den letzten Wochen durch Waldbrände entstanden. Da weitaus die meisten Waldbrände durch Fahrlässigkeit entstehen, ist es nötig, die Bevölkerung, besonders rauchende Spaziergänger und die Wanderer, immer wieder nachdrücklich auf die Bestimmungen des Forstpolizeigesetzes hinzuweisen, wonach es verboten ist, mit unperwahrtetm Feuer oder Licht, also brennenden Zigaretten, Zigaretten, Pfeifen ohne Deckel den Wald zu betreten, im Walde brennende oder glimmende Gegenstände wegzuworfen oder unvorsichtig zu handhaben, und im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben Feuer anzuzünden.

Aufgabe der Eltern und der Schule muß es sein, vor allem die jugendlichen Wanderer auf den großen Schaden aufmerksam zu machen, der durch ein weggeworfenes Zündholz oder eine Zigarette oder durch das neuerdings so sehr beliebte Abtuchen im Walde entstehen kann. Wer einen Waldbrand wahrnimmt, hat, wenn die sofortige Unterdrückung des Brandes nicht gelingt, so schnell als möglich dem Ortsvorsteher der nächsten Gemeinde Anzeige zu machen, auch ist jedermann verpflichtet, zur Löschung eines Waldbrandes auf Aufforderung des zuständigen Beamten Hilfe zu leisten. Ein Nichtbefolgen dieser Bestimmungen ist strafbar. Ganz besonders kommt es darauf an, daß ein Waldbrand im Entstehen unterdrückt wird, deshalb sollten die Wäldchen möglichst rasch zur Stelle sein (möglichst unter Benützung von Fahrrädern oder Kraftwagen) und sofort auch die zur Lösung nötigen Werkzeuge mitbringen. Hierzu gehören in erster Linie Hauen, Schaufeln, Kreuzsichel und Pflöcke zum Ausschlagen des Feuers, Abziehen des Bodenüberzugs und Bedecken mit Erde, sodann Äxte und Sägen. Es ist dringend wünschenswert, daß in jeder Gemeinde an einem allgemein bekannten Platz (Spritzenhaus bzw. Rathaus) diese Werkzeuge in der erforderlichen Zahl bereit gehalten und im Falle eines Waldbrandes so rasch wie möglich, d. h. bei größeren Entfernungen mit Fuhrwerk oder Kraftwagen auf den Brandplatz geschafft werden.

Der Wald ist ein so kostbares Gut, daß man nicht leichtsinnig damit umgehen darf, vielmehr alle Mittel anwenden muß, um Gefahren von ihm abzuwenden und seine Erzeugnisse ungeschmälert der Allgemeinheit zu erhalten.

Buntes Allerlei

Eisenpäne sind keine gute Suppeneinlage

Mehrere Beamte und Angestellte des Moskauer Restauranttruits wurden vor kurzem wegen Wirtschaftslabotage verhaftet. Die Behörden setzten einen Untersuchungsausschuß ein, als gemeldet wurde, in dem Truit, der die Arbeiter und Angestellten der Moskauer Untergrundbahn mit Essen und Nahrungsmitteln zu versorgen hat, seien Unregelmäßigkeiten in der Kassenverwaltung aufgedeckt worden. Der Untersuchungsausschuß revidierte den Betrieb auf das genaueste und kam zu dem Ergebnis, daß die verhafteten Beamten und Angestellten zahlreiche Nahrungsmittelstahlungen vorgenommen hätten. Man fand in den Mittagstuppen der Belegschaft Eisenpäne als „Fleisch“ und Gemüßbelegungen und kleine Eisenstücke im Brot, die ebenfalls zur Streckung der Lebensmittel gedient hatten. Man kann sich denken, daß die Arbeiter und Angestellten mit diesem System der Nahrungsmittelrationierung nicht einverstanden waren und aufbegehrt.

Das längste Telegramm der Welt

Geburtsstagsgeschenke haben es meistens auf sich. Präsident Roosevelt, der kürzlich seinen 52. Geburtstag feierte, kann ein Lied davon singen. Ein Geburtsstagsgeschenk jedoch bekam er, das späterhin einmal seinen Originalitätswert erhalten dürfte und auch heute schon eine Seltenheit ist: es war ein Glückwunschtelegramm, das die Unterschrift von 41 000 amerikanischen Bürgern trug und eine Länge von 387 Meter besaß. Es dürfte sich bei diesem Bandwurmtelogramm um das „längste“ handeln, das jemals abgefaßt worden ist.

Zwischenfall auf der Opernbühne

Im Opernhaus von Boston (Amerika) wurde von einer italienischen Truppe „Tosca“ aufgeführt. Während eines großen Duetts, als die Zuhauer in andächtigen Schweigen verbarren, ertönte plötzlich in einer der vordersten Partretreihen unterdrücktes Rischen, dann schallendes Gelächter, das auch auf Nachbarn angedehnt wirkte. Es gab einen Kistenstabil. Die Rührer, offenbar Ausländer, wurden von dem anwesenden Polizeibeamten aufgefordert, das Opernhaus sofort zu verlassen. Der Direktor verlangte, außer sich, daß die Schuldigen zur Verantwortung gezogen würden. Die sechs Ausländer mußten also wohl oder übel dem Polizeibeamten zur Wache folgen, während die Oper nach einer langen Pause weitergespielt wurde. Und nun lärtete sich endlich die ganze Geschichte auf. Die sechs Ruhestörer waren Italiener und die einzigen im ganzen Opernhaus, die den italienischen Text Wort für Wort verstanden. Während des Duetts, das den Standal einleitete, hatten sie zu ihrem Entzücken gehört, daß die italienische Sängerin ihren Partner leidenschaftlich anfang: „Dreh dich nicht um, du hast einen Kih in der Hofe!“, und der Unglückliche sang seine Partie weiter, ohne daß das Publikum etwas merkte.



Das Ehrenkreuz für die Kriegsteilnehmer

das vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung gestiftet wurde — links: Das Frontkämpferkreuz (am schwarz-weißen Bande mit rotem Mittelstreifen) — Mitte: Das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer (am gleichen Bande wie das Frontkämpferkreuz) — rechts: Das Ehrenkreuz für Witwen und Eltern Gefallener (am weiß-schwarzen Bande mit rotem Mittelstreifen).

**Tabak
ohnegleichen**



Jetzt nur **3 1/3**



Aus dem kleinen heimatlichen Sonnenstübchen mundet der Tabak auf Kurmarkenwegen zum Hakenlager der Mischung

Frankfurt

KUR MARK

in der berühmten
alten Qualität

